



Angewandte Linguistik

**IUED
Institut für Übersetzen
und Dolmetschen**

Theaterstrasse 15c
Postfach
CH-8400 Winterthur

info.iued@zhaw.ch

Tel. direkt +41 58 934 60 60
Fax direkt +41 58 935 60 60

www.linguistik.zhaw.ch
www.zhaw.ch

Ausführungsbestimmungen

*zur Studien- und Prüfungsordnung
der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften*

*für das erste Studienjahr
des Bachelorstudiengangs*

Sprache und Kommunikation

Ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung (SPO) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) gelten für das erste Studienjahr des Bachelorstudiengangs Sprache und Kommunikation (SK1) folgende Ausführungsbestimmungen (AFB):

1 Stundendotierung

Die Stundendotierung von Modulen hängt von der Zahl der eingeschriebenen Studierenden ab.

Die Studiengangleitung behält sich vor, Pflichtmodulveranstaltungen bei zu geringer Anzahl Studierender zusammenzulegen.

Wahlpflicht- und Wahlmodule werden nur durchgeführt, wenn sich mindestens 6 Studierende für ein Modul angemeldet haben.

2 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

2.1 Aufgabenstellung

Es dürfen nur Aufgaben gestellt werden, mit deren Anforderungen die KandidatInnen vertraut sind.

2.2 Hilfsmittel

Bei allen Assessmentprüfungen sind elektronische Hilfsmittel auf Laptops ohne Internetanschluss vorbehaltlich der unter Punkt 4 aufgeführten Prüfungsmodalitäten zugelassen. Die Benützung von Online-Hilfsmitteln ist nur im Rahmen der unter 4 aufgeführten Prüfungsmodalitäten erlaubt.

2.3 Notengebung

Leistungen werden durch Noten von 6 bis 1 in Halbnotenschritten bewertet.

Bei der Bewertung von Klausuren wird grundsätzlich darauf geachtet, dass das Notenmittel einer dem langjährigen Leistungsdurchschnitt entsprechenden Gruppe bei der Note 4.5 liegt.

Bei der Rundung auf halbe Notenwerte wird aufgerundet, wenn die Leistungen näher beim höheren Notenwert liegen, und abgerundet, wenn sie näher beim niedrigeren Notenwert liegen.

2.4 Beratungskonferenz

Nach Beendigung der Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten, die eine Modulgruppe nicht bestanden haben, zu einem Gespräch eingeladen (Beratungskonferenz).

An der Beratungskonferenz nehmen der Institutsleiter, der Leiter des Ausbildungsbereichs und der Studienkoordinator teil. Die Beratungskonferenz dient einerseits zur Information und Beratung der Studierenden. Sie gibt den Kandidatinnen und Kandidaten andererseits Gelegenheit, auf Einzelheiten der Prüfung und des Unterrichts einzugehen, und trägt zur Sicherung der Qualität bei.

2.5 Einsicht in die Prüfungsakten

Die KandidatInnen können ihre Prüfungsdossiers einsehen:

- an einem Termin nach Bekanntgabe der Ergebnisse
- an einem Termin in den ersten drei Wochen des neuen Studienjahres
- zu einem späteren Zeitpunkt auf Antrag an die Leitung des Studiengangs.

Prüfungsunterlagen dürfen nur in den dazu bestimmten Räumlichkeiten der ZHAW eingesehen und kopiert werden.

2.6 Versäumnis von Prüfungen

Eine Prüfung (Semesterklausur, abgesetzte Modulprüfung) gilt als nicht bestanden, wenn die Kandidatin oder der Kandidat sie ohne triftige Gründe versäumt oder nach Beginn der Prüfung zurücktritt.

Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen der Leitung des Studiengangs unverzüglich schriftlich angezeigt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Werden die Gründe von der Leitung des Studiengangs als triftig anerkannt, wird ein neuer Termin festgelegt.

3 Module im Assessmentjahr

3.1 Hinweise zur Belegung von Modulen

3.1.1 Pflichtmodule

Eine Modulgruppe mit Pflichtmodulen (Modulgruppen Reflexionskompetenz, Fachkompetenz und Instrumentalkompetenz) gilt als bestanden, wenn der gewichtete Notendurchschnitt der Modulgruppe 4.0 oder höher ist. Die Gewichtung der einzelnen Module entspricht der Dotierung mit Credits (vgl. Anhang II der SPO der ZHAW). Ist eine Modulgruppe bestanden, werden die Credits für alle zu der Gruppe gehörenden Module vergeben (auch wenn einzelne davon mit einer ungenügenden Note bewertet wurden).

3.1.2 Wahlpflicht- und Wahlmodule

Die Summe der durch das Bestehen der Pflichtmodule erworbenen Credits beträgt 47. Da gemäss Art. 2.2.11.3 des Anhangs II der SPO der ZHAW im Assessmentjahr mindestens 53 Credits erworben werden müssen, sind durch den Besuch von Wahlpflicht- und Wahlmodulen noch mindestens 6 weitere Credits zu erwerben. Bei den Wahlpflicht- und Wahlmodulen werden die Credits für jedes bestandene Modul einzeln vergeben. Maximal angerechnet werden im Assessmentjahr 60 Credits.

3.1.3 Wahlpflichtmodule Sachkompetenz

Die Module 1 und 2 in allen Sachgebieten (Recht, Wirtschaft, Politische Systeme und Institutionen, Technik) sind eigenständige Module. Der Besuch eines Moduls 2 im Frühlingssemester setzt nicht den Besuch des entsprechenden Moduls 1 im Herbstsemester voraus.

Gemäss Art. 2.2.12.5 des Anhangs II der SPO der ZHAW wird in der **Studienrichtung Mehrsprachige Kommunikation** das Bachelordiplom nur vergeben, wenn in den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz auf der Assessmentstufe mindestens 10 Credits erworben wurden. Studierende, die im Assessmentjahr weniger als 10 Credits erwerben, haben die fehlenden Credits im Hauptstudium zu erwerben.

Voraussetzung für die Vergabe des Bachelordiploms in der **Studienrichtung Technik-kommunikation** ist der Erwerb der 5 Credits aus den Modulen Technik 1 und Technik 2 (Anhang II der SPO der ZHAW, Art. 2.2.13.4). Allfällige fehlende Credits aus diesen beiden Modulen sind im Hauptstudium nachzuholen.

Da der Stundenplan des Hauptstudiums nicht unbedingt Rücksicht auf Module der Assessmentstufe Rücksicht nimmt, wird empfohlen, die erforderlichen Credits aus den Wahlpflichtmodulen Sachkompetenz bereits auf der Assessmentstufe zu erwerben.

3.1.4 Wahlmodule Fachkompetenz

In den beiden Fremdsprachen wird im Assessmentjahr das Modul Kommunikation Mündlich 1 (KM 1 FS) angeboten. Die Zahl der Plätze in diesen Modulen ist begrenzt. Studierende, die im Herbstsemester in einem Modul KM 1 FS keinen Platz erhalten, können das Modul im Frühlingsemester besuchen. Studierende, die im Assessmentjahr Kommunikation Mündlich 1 nicht besuchen, können sich auch im Hauptstudium für diese Module einschreiben.

3.1.5 English for Language Professionals (ELP)

Studierende ohne Englisch als Studiensprache werden nach dem bei der Einstufung (Einstufungstest oder Aufnahmeprüfung Englisch als Fremdsprache) erzielten Resultat einem ELP-Kurs zugewiesen.

Im 1. Studienjahr werden im Herbstsemester die Module ELP 1 und ELP 3, im Frühlingsemester die Module ELP 2 und ELP 4 angeboten. Die in diesen Kursen erworbenen Credits (3 pro Niveau) werden erst im Hauptstudium angerechnet (und zählen also nicht zu den im Assessment zu erwerbenden Credits).

Für das Modul ELP 4 können sich Studierende mit sehr guten Englischkenntnissen (Proficiency) anmelden und die interne C2-Prüfung bereits Ende des 1. Studienjahres ablegen. Die durch den Besuch dieses Moduls erworbenen 3 Credits werden ebenfalls erst im Hauptstudium angerechnet.

ELP 4 ist für alle Studierenden – egal ob sie Englisch als Studiensprache belegen oder nicht – obligatorisch, da das Englischniveau C2 Voraussetzung für die Vergabe des Bachelordiploms ist.

3.2 Bestehensbedingungen Assessment

Das Assessment ist bestanden, wenn

- in jeder Modulgruppe mit Pflichtmodulen (RKO, FKO, IKO) der gewichtete Notendurchschnitt 4.0 oder mehr beträgt.
- im Assessmentjahr insgesamt mindestens 53 Credits erworben wurden.

3.3 Übersicht über Module und Credits

Modulkategorie	Semester	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Modul/Kurs	Credits Semester	Credits Assessment
Pflichtmodule Modulgruppe Reflexions- kompetenz (RKO)	Herbst- semester	Linguistik 1 3	Gra/TxAn GS Vorlesung 1 1	Gra/TxAn FS1 Vorlesung 1 1	Gr/TxAn FS2 Vorlesung 1 1			6	15
	Frühlings- semester	Linguistik 2 3	Gra/TxAn GS Vorlesung 2 1	Gra/TxAn FS1 Vorlesung 2 1	Gr/TxAn FS2 Vorlesung 2 1	Einführung in Transl. u. TK 3		9	
Pflichtmodule Modulgruppe Fachkompetenz (FKO)	Herbst- semester	TxProd GS 1 2	TxProd FS1 1 2	TxProd FS2 1 2	Gra/TxAn GS Anwendung 1 2	Gra/TxAn FS1 Anwendung 1 2	Gra/TxAn FS2 Anwendung 1 2	12	24
	Frühlings- semester	TxProd GS 2 2	TxProd FS1 2 2	TxProd FS2 2 2	Gra/TxAn GS Anwendung 2 2	Gra/TxAn FS1 Anwendung 2 2	Gra/TxAn FS2 Anwendung 2 2	12	
Pflichtmodule Modulgruppe Instrumental- kompetenz (IKO)	Herbst- semester	IT 1 3	Recherchieren 1 2					5	8
	Frühlings- semester	IT 2 1	Recherchieren 2 2					3	
Credits Pflichtmodule									47
Wahlpflichtmodule Sachkompetenz (SKO)	Herbst- semester	Recht 1 2	Wirtschaft 1 2	Politische Syst. u. Inst. 1 1	Technik 1 2			max. 7	max. 13
	Frühlings- semester	Recht 2 2	Wirtschaft 2 2	Politische Syst. u. Inst. 1 1	Technik 2 3			max. 8	
Wahlmodule Fachkompetenz (FKO)	Herbst- oder Frühlings- semester	Kommunikation mündl. FS1 1	Kommunikation mündl. FS2 1 1						max. 2
Credits Wahlpflicht- und Wahlmodule								min. 6	max. 13
Total Credits Assessment								min. 53	max. 60

4 Modalitäten der Leistungsbewertung im Assessmentjahr

4.1 Grammatik/Textanalyse Vorlesung (GS, FS1, FS2) / Linguistik

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer abgesetzten Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters.

Inhalt: Der Stoff des Herbst- und des Frühlingsemesters, bei Linguistik auch der Stoff der Übung. Die Semesterlehrkraft stellt die Aufgabe und korrigiert die Prüfungsarbeiten.

Dauer: 60 Minuten

Hilfsmittel: keine

4.2 Grammatik/Textanalyse Anwendung (GS, FS1, FS2)

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer abgesetzten Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters.

Inhalt: Der Stoff des Herbst- und des Frühlingsemesters. Aufgaben zur Satz- und Textanalyse anhand eines oder mehrerer Texte.

Textumfang: max. 800 Wörter. Parallel geführten Gruppen wird dieselbe Aufgabe gestellt. Die Semesterlehrkräfte stellen die Aufgaben und korrigieren die Prüfungsarbeiten.

Dauer: 120 Minuten

Hilfsmittel: keine

4.3 Einführung in Translation und Technikkommunikation

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels abgesetzter schriftlicher Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters.

Dauer: 60 Minuten

Hilfsmittel: keine

4.4 Gemeinsprachliche Textproduktion GS

Die Leistungsbewertung erfolgt während des Frühlingsemesters mittels eines Portfolios oder einer Semesterklausur (Erfahrungsnote) sowie mittels abgesetzter Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters. Gegenstand der Leistungsbewertung ist der Stoff des Herbst- und des Frühlingsemesters.

Bewertung während des Frühlingsemesters:

Zur Wahl stehen zwei Formen (Parallelkurse müssen einheitlich behandelt werden):

- Portfolio bestehend aus 3 verschiedenen Texten, die jeweils unterschiedlichen Textsorten angehören. Mögliche Aufgabentypen: CV, Protokoll, Bewerbungsschreiben, Geschäftsbrief, Online-Texte u. dgl.
- Semesterklausur. Mögliche Aufgabentypen: Précis/Resümee, Textoptimierung, Text produzieren anhand von Stichworten, Kommentar/Stellungnahme u. dgl.

Dauer der Semesterklausur: 90 Minuten.

Hilfsmittel bei der Semesterklausur: beliebige im Rahmen der Institutsvorschriften.

Die Modalitäten für das Portfolio werden von den unterrichtenden Dozierenden festgelegt.

Bewertung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters:

Obligatorische Prüfungsform:

- Zu lösen sind max. zwei Aufgaben. Mögliche Aufgabentypen: Précis/Resümee, Textoptimierung, Text produzieren anhand von Stichworten, Kommentar/Stellungnahme u. dgl.

Dauer: 120 Minuten

Hilfsmittel: beliebige im Rahmen der Institutsvorschriften.

Die abgesetzte Modulprüfung wird nach Möglichkeit nicht von der Semesterlehrkraft korrigiert. Die Semesterlehrkraft bestimmt jedoch die zu bearbeitenden Aufgabentypen sowie die Länge des Ausgangstexts und des Zieltexts und stellt die nötigen Texte zur Verfügung.

Gewichtung der beiden Prüfungsleistungen: Semesterklausur/Portfolio (Erfahrungsnote) $\frac{1}{3}$, abgesetzte Modulprüfung $\frac{2}{3}$.

4.5 Gemeinsprachliche Textproduktion FS1, FS2

Die Leistungsbewertung erfolgt mittels einer Semesterklausur während des Frühlingsemesters (Erfahrungsnote) sowie mittels einer abgesetzten Modulprüfung nach dem Frühlingsemester. Gegenstand der Leistungsbewertung ist der Stoff des Herbst- und des Frühlingsemesters.

Bewertung während des Frühlingsemesters:

(Parallelkurse müssen einheitlich behandelt werden):

- Semesterklausur. Mögliche Aufgabentypen: Text produzieren oder umformen anhand von Angaben/Stichworten (einfache Briefe, Berichte, Wegbeschreibungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Reklamationen u. dgl.)

Dauer: 90 Minuten.

Hilfsmittel: keine Online-Hilfsmittel, ansonsten beliebige im Rahmen der Institutsvorschriften.

Bewertung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingsemesters:

- Zu lösen sind max. zwei Aufgaben. Mögliche Aufgabentypen: Text produzieren oder umformen anhand von Angaben/Stichworten (einfache Briefe, Berichte, Wegbeschreibungen, Einladungen zu Veranstaltungen, Beantwortung von Anfragen, Reklamationen u. dgl.), Précis/Resümee

Dauer: 120 Minuten.

Hilfsmittel: keine Online-Hilfsmittel, ansonsten beliebige im Rahmen der Institutsvorschriften.

Die abgesetzte Modulprüfung wird nach Möglichkeit nicht von der Semesterlehrkraft korrigiert. Die Semesterlehrkraft bestimmt jedoch die zu bearbeitenden Aufgabentypen sowie die Länge des Ausgangstexts und des Zieltexts und stellt die nötigen Texte zur Verfügung.

Gewichtung der beiden Prüfungsleistungen: Semesterklausur (Erfahrungsnote) $\frac{1}{3}$, abgesetzte Modulprüfung $\frac{2}{3}$.

4.6 Recherchieren

Die Leistungsbewertung erfolgt während des Semesters mittels Projektarbeit im Frühlingsemester (Modul Recherchieren 2). Bei der Benotung der Leistung der Studierenden wird die aktive Teilnahme am begleiteten Selbststudium in *beiden* Semestern berücksichtigt.

4.7 IT (Computerlizenz)

Die Leistungsbewertung im Herbstsemester (Modul IT 1) erfolgt mittels mündlicher Modulprüfung.
Dauer: 15 Minuten.

Die Leistungsbewertung im Frühlingssemester (Modul IT 2) erfolgt mittels abgesetzter schriftlicher Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingssemesters. Dauer: 60 Minuten.

4.8 Wahlpflichtmodule Sachkompetenz

Die Leistungsbewertung in den Modulen **Recht 1, Wirtschaft 1, Politische Systeme und Institutionen 1** und **Technik 1** erfolgt mittels schriftlicher Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Herbstsemesters.

Dauer: 30 Minuten.

Hilfsmittel: keine.

Die Leistungsbewertung in den Modulen **Recht 2, Wirtschaft 2 sowie Politische Systeme und Institutionen 2** erfolgt mittels abgesetzter schriftlicher Modulprüfung in den Prüfungswochen am Ende des Frühlingssemesters.

Dauer: 30 Minuten.

Hilfsmittel: keine.

Die Leistungsbewertung im Modul **Technik 2** erfolgt während des Frühlingssemesters mittels Projektarbeit.

4.9 Kommunikation mündlich FS1, FS2

Die Leistungsbewertung erfolgt während des Semesters mittels mündlicher Modulprüfung. Die Modalitäten werden von den unterrichtenden Dozierenden festgelegt.